



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8419.02/06.5156.02

WSD/ P058419/ P065156
Basel, 20. Februar 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 19. Februar 2007

Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit Anzug Martina Saner betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2006 bzw. vom 20. September 2006 den Anzug Martina Saner Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit bzw. den Anzug Martina Saner betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

Anzug Martina Saner betreffend Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit:

"Die Jugendarbeitslosigkeit ist schweizweit und in Basel-Stadt Besorgnis erregend. Sie liegt mit 7.7 Prozent weit über der Gesamterwerbsquote von 4.3 Prozent. Es muss sogar von noch höheren Zahlen ausgegangen werden, da nicht alle Jugendlichen gemeldet und als Arbeitslose erfasst sind. (Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz/Zug/Aargau).

Drei Risikofaktoren reduzieren die Chance der Jugendlichen eine Stelle zu finden:

Nationalität: Ausländische Jugendliche sind mehr als doppelt so häufig arbeitslos. Sie stammen oft aus bildungsfernen Schichten, das schweizerische Schulsystem allein vermag den Bildungsrückstand nicht zu kompensieren. Zudem erfahren junge Ausländerinnen oft direkte Diskriminierungen, weil die Arbeitgeber trotz guter Schulnoten schweizerische Schülerinnen bevorzugen.

Schulleistungen: Schlechte Schulleistungen erschweren sowohl die Lehrstellensuche wie die Integration in den Arbeitsmarkt.

Berufserfahrung: Trotz guter Schulbildung werden Jugendliche aufgrund mangelnder Berufserfahrung weniger berücksichtigt. Dabei wird vergessen, dass viele junge Erwerbstätige auf dem neuesten Bildungstand und hoch motiviert sind, ihre Fähigkeiten einzubringen.

Entsprechend diesen Risikofaktoren betrifft die Arbeitslosigkeit einerseits 15-19 jährige Jugendliche beim Schulabgang und andererseits die 20 bis ca. 24 jährigen jungen Erwachsenen bei Ausbildungsende. Unterstützende Angebote müssen entsprechend differenziert auf diese unterschiedlichen Situationen eingehen.

Die nicht erfolgte Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt bewirkt eine Mehrbelastung der Sozialwerke, Mehrausgaben im Gesundheitsbereich und künftige Mindereinnahmen bei den Steuern. Neben diesen volkswirtschaftlichen Faktoren führt die Perspektivenlosigkeit der Jugendlichen zur Vergrösserung der sozioökonomischen Unterschiede innerhalb der Gesellschaft, zu sozialem Unfrieden und kann bei zunehmender Desintegration und einseitig

repressiven Massnahmen zu gewaltvollen Eskalationen wie aktuell in mehreren französischen Grossstädten führen.

Die Anzugstellenden halten die Angebotsüberprüfung, Ergänzung und Koordination von Massnahmen zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit für eine vordringliche politische Aufgabe und bitten den Regierungsrat möglichst bald zu prüfen und zu berichten,

1. ob eine Stelle innerhalb der Departemente beauftragt werden kann, welche eine Übersicht der Angebote für die verschiedenen Zielgruppen erstellt und diese laufend aktualisiert;
2. wie die Steuerung und Koordination der Angebote sichergestellt und initiative Anbieter aus Wirtschaft und privatem Umfeld sinnvoll involviert werden können;
3. welche Lücken aufgrund der erstellten Angebotsübersicht sichtbar werden und welche weiteren Massnahmen sich aufgrund derer aufdrängen;
4. ob Bedarf und Angebot insbesondere im Bereich der niederschweligen, entlohnten Arbeitsangebote und der Attestlehren aktuell übereinstimmen;
5. ob neben den traditionellen Freizeitangeboten für 14-18 jährige Jugendliche und jungen Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren eine Tagesbeschäftigungsstruktur zur Verfügung gestellt werden kann;
6. wie ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um bei festgestellten Lücken neue Angebote zu schaffen.

Martina Saner, Gabi Mächler, Roland Engeler, Bernadette Herzog-Bürgler, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Doris Gysin, Daniel Wunderlin, Fabienne Vulliamoz, Gülsen Oeztürk, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller, Michael Martig, Tobit Schäfer, Claudia Buess, Bruno Suter, Noëmi Sibold, Martin Lüchinger, Jörg Vitelli, Sibille Benz Hübner, Gisela Traub, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich, Beat Jans, Francisca Schiess, Sibylle Schürch, Jan Goepfert, Hermann Amstad, Brigitte Strondl, Anita Heer, Brigitte Hollinger, Talha Ugur Camlibel, Tino Krattiger, Brigitta Gerber”

Anzug Martina Saner betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen:

„In Basel-Stadt gibt es eine beachtliche Anzahl von kantonalen und privaten Angeboten, die Jugendliche während der Ausbildung/Lehre und beim Einstieg ins Berufsleben unterstützen.

Für Jugendliche ohne Anschlussprogramm sind bis jetzt keine weiteren Hilfsstrukturen vorhanden, sie „verschwinden“ in ihrem familiären Umfeld.

Rund 10% der 944 SchulabgängerInnen (Brückenangebot) haben laut aktuellster Abgangsstatistik 04/05 keine Anschlusslösung, weitere 20% nur eine vorübergehende Lösung, wie Praktika, Job oder Lehrvertrag in Abklärung. 50% der Jugendlichen treten in eine Vorlehre oder Lehre ein, sollten sie nicht reüssieren, werden sie unter Umständen ebenfalls Sozialhilfebedürftig.

Jenes Drittel, welches über gar keine oder nur kurzfristige Anschlusslösungen verfügt, hat in der Regel während 2 -3 Jahren kaum Kontakt mit unterstützenden Strukturen, um dann in seelisch und teilweise auch körperlicher schlechter Verfassung bei der Sozialhilfe wieder aufzutauchen. Beobachtungen und Studien¹ zeigen dabei: Je länger die Tagesstruktur fehlt, die Misserfolgserlebnisse bzgl. Lehrstelle oder Job und damit die Selbstentwertung andauern, desto stärker ist die soziale Deprivation.

Entsprechend aufwändig werden die Sozialhilfemassnahmen für die Betroffenen. Oft muss viel Zeit investiert werden, bis die jungen Erwachsenen so weit aufgebaut sind, dass sie - wenn überhaupt - in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Je länger die Sozialhilfeabhängigkeit aber dauert, desto schlechter werden die Chancen für einen Integrationserfolg und die dauerhafte Ablösung.

Damit wird deutlich, dass diesen 2-3 Jahren nach Schulabgang dringend mehr Aufmerksamkeit zukommen muss. Sie sind für die Integrationschancen entscheidend. Massnahmen müssen dahingehend greifen, Jugendliche möglichst gar nicht erst Sozialhilfebedürftig werden zu lassen.

Zur Erreichung dieses Ziels sind nachstehende Massnahmen zu prüfen und umzusetzen:

1. Installation eines Sozialmonitorings in folgendem Sinne:
 - a) Generierung von weiterem Wissen über den Verbleib, Berufserfolg/Misserfolg oder Lehrabbruch der Jugendlichen während der erwähnten Zeit.
 - b) Jeder/jedem AbgängerIn ohne Anschlusslösung wird auf freiwilliger Basis eine Begleitperson zur Seite gestellt, insbesondere auch für fremdsprachige Mädchen.
2. Ausweitung des bereits erfolgreich funktionierenden Mentoringprogramms² für den unter 1 b) erwähnten Zweck.
3. Angebote im Jugend-Freizeitbereich wie Mobile Jugendarbeit, Eulerstrasse 9 und BFA richten einen Teil, oder ihren ganzen Auftrag, spezifisch auf die intensivierete Motivationsarbeit, Triagierung und Vernetzung mit Hilfsangeboten aus.
Der Mobilen Jugendarbeit kommt dabei wegen ihres aufsuchenden Ansatzes besondere Bedeutung zu, ihre Mittel sind aufzustocken.
4. Die privaten und kantonalen Hilfsangebote müssen besser -und vor allem früher- vor Schulaustritt mit der Schule verknüpft werden.
5. Die Schulsozialarbeit soll im Sinne einer Früherfassung auf die OS Stufe und die Primarschule ausgeweitet werden.
6. Bildungsferne Eltern und jene aus dem Migrationsbereich müssen verstärkt bzgl. Arbeitsintegration ihrer Jugendlichen mit familienfördernden Massnahmen und mit Elternbildung unterstützt werden.
7. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die beschriebene Zeitspanne für Jugendliche ohne Anschlusslösung eine besondere Gefährdung bedeutet und die Hilfsangebote zum jetzigen Zeitpunkt noch ungenügend oder zu wenig wirksam sind?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Ob und in welcher Form die aufgelisteten Massnahmen in die Arbeit der Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit und in das Massnahmenpaket zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufgenommen und umgesetzt werden können.

¹ Drilling Matthias, „18- 25 jährige Bezügerinnen und Bezüger von Fürsorgeleistungen“. Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung, FHSAbB, Dezember 2000

Drilling Matthias, „Young working poor“, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2004

² „Mentoring“ ist ein erfolgreich, voll ausgelastetes Projekt des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Stadt. Das Projekt stellt Jugendlichen ehrenamtliche HelferInnen, sogenannte Mentoren zur Seite, welche die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche und während der Lehre in einem 1:1 Coaching unterstützen, begleiten und motivieren. Insbesondere für jene, die keine oder nur wenig Hilfe aus dem familiären Umfeld haben (häufig auch jugendliche MigrantInnen) wirkt sich diese Unterstützung sehr positiv aus.

Martina Saner, Gabi Mächler, Roland Engeler, Beat Jans, Michael Martig, Isabel Koellreuter, Jan Goepfert, Brigitte Heilronner-Uehlinger, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Hasan Kanber, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Hans Baumgartner, Gisela Traub, Herrmann Amstad, Ernst Jost, Noëmi Sibold, Maria Berger-Coenen, Bruno Suter, Sibylle Benz Hübner, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Christine Keller, Peter Howald, Thomas Baerlocher, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Doris Gysin, Daniel Wunderlin, Jörg Vitelli, Francisca Schiess, Brigitte Hollinger, Tanja Soland“

Aufgrund ihrer vergleichbaren Stossrichtung möchte der Regierungsrat die beiden Vorstösse gleichzeitig beantworten.

1. Generelles

Am 29. November 2005 widmete sich der Regierungsrat an einer Klausur dem Thema der steigenden Sozialhilfeszahlen von jungen Erwachsenen. Er beschloss am 13. Dezember 2005, eine interdepartementale Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese Strategiegruppe erhielt den Auftrag, in Anlehnung an den Politikplanschwerpunkt ein Konzept zu erarbeiten, wie die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden könnte, und geeignete Massnahmen zu definieren. Das in der Folge entwickelte Gesamtkonzept zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit genehmigte der Regierungsrat am 17. Oktober 2006. Er beauftragte die Departemente, die verschiedenen Massnahmen unter der Gesamtkoordination der Strategiegruppe umzusetzen.

1.1 Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit

Mit der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit wurde ein Gremium geschaffen, das auf der Grundlage einer strategischen Gesamtsicht die staatlichen Interventionen bei der Jugendarbeitslosigkeit über die departementalen und fachlichen Schnittstellen hinweg steuert. Die Strategiegruppe setzt sich aus den Leitern des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, der Sozialhilfe, des Ressorts Schulen, des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, der Schule für Brückenangebote, der Abteilung Jugend, Familie und Prävention und der Abteilung Integration im SiD sowie der Leiterin der Vormundschaftsbehörde zusammen. Geleitet und koordiniert wird die Gruppe von der Abteilung Existenzsicherung im Amt für Sozialbeiträge.

Über den Stand der Umsetzung berichtet die Strategiegruppe dem Regierungsrat regelmässig, zuletzt im Herbst 2007.

1.2 Das Gesamtkonzept

Die Strategiegruppe definierte drei Handlungsfelder, um das Thema "Jugendarbeitslosigkeit" zu bearbeiten. Sie lassen sich als "präventiv" oder "kurativ" voneinander abgrenzen. Für jedes der drei Handlungsfelder sind im Konzept Ziele auf der strategisch-politischen Ebene und auf der operativ-fachlichen Ebene formuliert. Mit Massnahmen und Projekten, welche die Aspekte Qualität, Quantität, Zeit und Kosten berücksichtigen, sollen diese Ziele erreicht werden.

1.2.1 Handlungsfeld 1 (Vor-)Schulphasen

Im Handlungsfeld 1 sind Massnahmen definiert, die nicht in der direkten Steuerungskompetenz der Strategiegruppe liegen, aber einen starken Einfluss auf die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit haben. Sie sind deshalb als Teil der Strategie zu verstehen und dokumentieren das Verständnis für die Ursachen und die Bewältigung des Problems. Die Massnahmen und Projekte streben die Einführung von familienergänzenden Tagesstrukturen zu

möglichst einheitlichen und tiefen Tarifen auf den Ebenen „Vorschule“ und „Schule“ an. Zudem soll gewährleistet werden, dass die Eltern sich am Schul- und Berufsbildungsprozess der Kinder verbindlich beteiligen und die offene Jugendarbeit sowie die Schulsozialarbeit in den Berufsbildungsprozess eingebunden sind. Die Ziele und bereits eingeleitete Massnahmen sind im Erziehungsdepartement, im Justizdepartement und im Gesundheitsdepartement abgesprochen worden.

1.2.2 Handlungsfeld 2: Übergänge von der Schule in die berufliche Ausbildung

Die Strategieguppe verfolgt im Handlungsfeld 2 zwei Hauptstränge: Einerseits geht es darum, das Angebot an Lehrstellen weiter zu erhöhen, andererseits ein Verfahren zu entwickeln, das den Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung verbessert. Ausserdem sollen Angebote geschaffen werden, um strukturelle Mängel an der Nahtstelle 1 zwischen der obligatorischen Schule und der Berufsbildung zu korrigieren. (vgl. Massnahme 4)

1.2.3 Handlungsfeld 3: gefährdete oder bereits gescheiterte berufliche Integration

Nebst den beiden vorgezogenen Teilprojekten in der Sozialhilfe Basel, "Pilotprojekt Teillohnarbeit" und "Pilotprojekt Gegenleistungsmodell", die von der Strategieguppe eng begleitet werden, setzt sich die Strategieguppe insbesondere damit auseinander, wie junge Erwachsene aktiviert und (re-) integriert werden können, die trotz der vorhandenen Arbeits- und Beschäftigungsangeboten nicht in der Lage sind, diese Hilfestellungen in Anspruch zu nehmen. Überdies prüft die Strategieguppe, ob eine Sozialfirma mit Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose, für die eine Integration in den regulären Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit eher als unwahrscheinlich gilt, gegründet werden könnte.

1.2.4 Kommunikation

Die Strategieguppe berichtet dem Regierungsrat regelmässig über den Stand der Umsetzung des Konzeptes, über die aktuellen Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit sowie über die längerfristigen Aussichten und Tendenzen im Kontext von bildungs-sozialpolitischen Überlegungen. Auf der Website <http://www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch/> wird zudem seit Juni 2007 auf die vielfältigen Möglichkeiten und Angebote für die berufliche Integration im Kanton hingewiesen.

1.2.5 Aktuelle Situation

Seit Einreichen des ersten Anzuges am 19. Januar 2006 bzw. seit Bestehen der Strategieguppe hat sich die schwierige Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter der günstigen Konjunktur entspannt. Die Zahl der beim Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA als arbeitslos gemeldeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15-24 Jährige) hat von 743 im Dezember 2005 auf 398 im Dezember 2007 abgenommen, was einem Rückgang von 46% entspricht. Die Quote betrug zu diesem Zeitpunkt noch 3.3%. Ebenfalls ist die Zahl der jungen Erwachsenen (18-25 Jährige) in der Sozialhilfe deutlich zurückgegangen. Im De-

zember 2005 wurden 1'323 Fälle betreut, Ende November 2007 waren es noch 963. Dies bedeutet einen Rückgang um 27%.

Ob die neuen Massnahmen bzw. die Gesamtkoordination aller Massnahmen bereits Wirkung gezeitigt haben, bleibt offen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass viele Massnahmen beispielsweise im Lehrstellenmarketing, bereits vor dem Bestehen der Strategiegruppe am Laufen oder in Planung waren. So gesehen, müssen die positiven aktuellen Entwicklungen auch als Teilwirkung bereits früherer Interventionen staatlicher Stellen gelten.

2. Die Beantwortung der Fragen im Einzelnen

2.1 Beantwortung der Fragen des Anzugs betreffend Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit

Die Anzugstellenden halten die Angebotsüberprüfung, Ergänzung und Koordination von Massnahmen zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit für eine vordringliche politische Aufgabe und bitten den Regierungsrat möglichst bald zu prüfen und zu berichten.

1. ob eine Stelle innerhalb der Departemente beauftragt werden kann, welche eine Übersicht der Angebote für die verschiedenen Zielgruppen erstellt und diese laufend aktualisiert;

Mit dem Entscheid zum Aufbau der Strategiegruppe hat der Regierungsrat auch eine zusätzliche, auf drei Jahre befristete Stelle zur Projektkoordination bewilligt. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehört das laufende Führen einer Projekt-Liste. Diese gibt über den jeweils aktuellen Stand der verschiedenen Projekte Auskunft und ist entlang der oben genannten drei Handlungsfelder aufgebaut. Dieses Instrument dient der Strategiegruppe zur Kontrolle des Umsetzungserfolges der definierten Massnahmen.

2. wie die Steuerung und Koordination der Angebote sichergestellt und initiative Anbieter aus Wirtschaft und privatem Umfeld sinnvoll involviert werden können;

Die Strategiegruppe trifft sich regelmässig alle drei bis vier Monate. Bei diesen Treffen wird die mit der Massnahmedurchführung nötige Koordination auf der Ebene der Amts- und Dienststellenleitung sichergestellt. Es sind im Gegensatz zu früher rasche Entscheidungen möglich, Missverständnisse können früh ausgeräumt werden.

Zur Bewertung von neuen Projekt- und Massnahmeideen unter der Gesamtoptik der definierten Strategie und des resultierenden Bedarfs hat die Gruppe einen Projektprüfungsausschuss mit Praxis-Fachleuten aus den verschiedenen Departementen eingesetzt. Seit dessen Gründung hat dieser Ausschuss über 20 neue Projekte geprüft und entweder zur Durchführung oder zur Ablehnung empfohlen. Unter den Projekt-Gesuchstellenden waren auch Anbieter aus der Wirtschaft und aus dem privaten Umfeld, die auf diese Weise sinnvoll in den Gesamtbedarf der kantonalen Stellen integriert werden können.

3. welche Lücken aufgrund der erstellten Angebotsübersicht sichtbar werden und welche weiteren Massnahmen sich aufgrund derer aufdrängen;

Insgesamt ist die Strategieguppe in der strategischen Analyse zum Schluss gekommen, dass frühe Interventionen grosse Wirkungschancen besitzen. Entsprechend haben sich im Bereich der Vorschule- und Schule neben anderen Fragen die beiden Themen Frühförderung (inkl. Fragen der Gesundheitsprävention) sowie der Einbezug der Eltern in die Erziehungs- und Berufsfindungsverantwortung als zentral herausgestellt. An beiden Themen wird gearbeitet, zum Teil sind Projekte bereits lanciert, zum andern sind im Frühbereich umfassende Vorarbeiten und Abklärungen im Gang. Der Regierungsrat hat in diesem Thema eine spezielle Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines Konzeptes bis im Frühjahr 2008 beauftragt. Neben diesen beiden Themen wurde vor allem der Übergang von der Schule in die Berufsbildung als wichtiger Interventionszeitraum identifiziert, bei dem Angebote fehlen. Mit dem Projekt Gap, Case Management Berufsbildung (vgl. Beantwortung des zweiten Anzugs) wird hier in Abstimmung mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) ein neues Verfahren für einen besseren Berufseinstieg von besonders gefährdeten Jugendlichen entwickelt. Operativ startet dieses Projekt im Frühjahr 2008. In der Sozialhilfe wurden die beiden Pilotprojekte "Teillohn" und "Gegenleistung" auf Grund der Situationsanalyse lanciert. Und schliesslich ist mit dem Arbeitsintegrationszentrum AIZ im AWA eine zentrale Einheit entstanden, welche sowohl für das AWA, wie auch für die SHB als Spezialistin Klienten und Klientinnen in Fragen der Arbeitsmarktintegration betreut.

Neben diesen Projekten wurden in allen drei Handlungsfeldern weitere Massnahmen initiiert, deren Nennung den Rahmen einer Anzugsbeantwortung sprengen würden.

4. ob Bedarf und Angebot insbesondere im Bereich der niederschweligen, entlöhnten Arbeitsangebote und der Attestlehren aktuell übereinstimmen;

Im Bereich der niederschweligen, entlöhnten Arbeitsangebote kann man zur Zeit auf Grund der gesunkenen Arbeitslosenquote von einem ausreichenden Angebot sprechen. Verschiedene Anbieter haben vielmehr sogar Mühe, eine ausreichende Auslastung ihrer Programme zu erreichen. Für die Attestlehren gilt, was für den gesamten Lehrstellenbereich gilt: in den vergangenen Jahren hat die Zahl der verfügbaren Lehrstellen zugenommen. Im Rahmen der Task-Force "400 Attestlehrstellen" (ED und Gewerbeverband) wurde eine grössere Anzahl entsprechender Stellen neu geschaffen. Die verschiedenen relevanten Aspekte rund um Fragen zu Angebot und Nachfrage im (Attest)Lehrstellenbereich wurde dem Grossen Rat in der kürzlich erfolgten Beantwortung des Anzugs Fernand Gerspach betreffend Lehrstellenoffensive ausführlich dargelegt.

5. ob neben den traditionellen Freizeitangeboten für 14-18 jährige Jugendliche und jungen Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren eine Tagesbeschäftigungsstruktur zur Verfügung gestellt werden kann;

Tagesbeschäftigungsstrukturen sind sinnvoll, wenn sie mit einem Mindestmass an Verbindlichkeit unterlegt sind. Sie können sonst kaum von Freizeitangeboten unterschieden werden. Diese Verbindlichkeit kann aber nur im AWA und in der Sozialhilfe erzielt werden, da sie dort mit Geldleistungen gekoppelt ist. Viel wichtiger aber ist es, dass die gesamte Energie der jungen Menschen in die Berufsausbildung oder Bildungsmassnahmen kanalisiert wird. Dies

geschieht - wenn nicht im AWA oder in der Sozialhilfe - sowohl in der obligatorischen wie auch in der nachobligatorischen Schulzeit auf den bestehenden Plattformen der Schulen und in Zusammenarbeit mit ihren jeweiligen Partnern in der Privatwirtschaft. Zusätzliche Angebote in der Nähe der Freizeitangebote ergeben unter dieser Optik keinen Sinn.

6. wie ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um bei festgestellten Lücken neue Angebote zu schaffen.

Der Regierungsrat hat für die Finanzierung zusätzliche Mittel aus dem Krisenfonds bereitgestellt, die bisher für die geplanten und realisierten Projekte ausreichend waren. Kein Projekt wurde bisher aus finanziellen Gründen zurückgestellt oder nicht realisiert.

2.2 Beantwortung der Fragen des Anzugs betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat um Prüfung von verschiedenen Massnahmen dahingehend, ob und in welcher Form diese in die Arbeit der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit und in das Massnahmenpaket zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufgenommen und umgesetzt werden können.

Massnahme 1: Installation eines Sozialmonitorings in folgendem Sinne:

- a) Generierung von weiterem Wissen über den Verbleib, Berufserfolg/ Misserfolg oder Lehrabbruch der Jugendlichen während der erwähnten Zeit**
- b) Jeder/ jedem AbgängerIn ohne Anschlusslösung wird auf freiwilliger Basis eine Begleitperson zur Seite gestellt, insbesondere auch für fremdsprachige Mädchen.**

Die Installation eines Sozialmonitorings bezweckt die systematische sozialwissenschaftliche Beobachtung einer definierten Gruppe über einen vorgegebenen Zeitpunkt. Dazu gehören qualitative und quantitative Bestands-, Bedarfs-, Sozialraum-, und Zielgruppenanalysen sowie aufgaben- und organisationskritische Bewertung der IST-Situation. Ziel ist es, die Grundlage für konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung und zur Qualifizierung der Angebote zu erarbeiten. Der Regierungsrat sieht momentan keinen Bedarf eines solchen, aufwändig und teuren sozialwissenschaftlichen Verfahrens. Mit dem Bericht des Wirtschafts- und Sozialdepartement zu Handen der Regierungsrätlichen Klausur vom 28. November 2005 "Wachstum der Sozialhilfequote – Perspektiven zur beruflichen und sozialen Integration mit Fokus auf junge Erwachsene" wurde die Komplexität der Problematik und der Handlungsbedarf ausführlich untersucht und dargelegt. Hinzu kommen unzählige Studien, die das Phänomen und die Genese der Jugendarbeitslosigkeit ausführlich beschreiben. Der regelmässige Austausch innerhalb der Strategiegruppe hat Aspekte eines Sozialmonitorings. Die Zusammensetzung der Gruppe garantiert einen Überblick über Entwicklungen im Gesamtsystem. Die Delegation von Führungskräften aus den Departementen gewährleistet zudem die Handlungskompetenz für Korrekturen der Gesamtstrategie und Steuerung der Massnahmen. Auf diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat nicht indiziert, ein teures sozialwissenschaftliches Monitoring einzurichten. Vielmehr möchte der Regierungsrat die beschränkten Mittel für konkrete, operativ relevante Massnahmen und Projekte einsetzen.

Für die Beantwortung der Massnahme 1b verweisen wir auf die Antwort zu Frage 7.

Massnahme 2: Ausweitung des bereits erfolgreich funktionierenden Mentoringprogramms für den unter 1 b) erwähnten Zweck.

In der Tat ist das bikantonale Mentoringprojekt der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sehr erfolgreich. Es wurde von 65 Mentoraten im Jahre 2005, auf 107 Mentoraten im Jahr 2006 ausgebaut. Das Projekt beruht auf Freiwilligkeit und setzt eine Grundmotivation der Jugendlichen voraus. Für Jugendliche mit komplexen Mehrfachproblematiken im psychosozialen Bereich ist das Projekt nicht konzipiert, da diese Aufgaben das Feld der Berufsbildung bei Weitem überschreiten. Die unter der Frage 1b) erwähnte Gruppe von Jugendlichen ohne Anschlusslösung wird folglich vom Mentoringprojekt nicht erreicht; die vielschichtigen Problemlagen erfordern eine andere professionelle Unterstützung.

Massnahme 3: Angebote im Jugend-Freizeitbereich wie Mobile Jugendarbeit, Eulerstrasse 9 und BFA richten einen Teil, oder ihren ganzen Auftrag, spezifisch auf die intensivierten Motivationsarbeit, Triagierung und Vernetzung mit Hilfsangeboten aus. Der Mobilen Jugendarbeit kommt dabei wegen ihres aufsuchenden Ansatzes besondere Bedeutung zu, ihre Mittel sind aufzustocken.

Mit den beiden Ratschlägen und sechs Ausgabenberichten an den Grossen Rat vom 16. Oktober 2007 beantragt der Regierungsrat, die Ausgaben für die offene Kinder- und Jugendarbeit individuell zu erhöhen. Dem Verein "Mobile Jugendarbeit Basel" wurde dabei die jährliche Subventionssumme um 17% auf CHF 290'000 erhöht. Grundlage dieser Subventionserhöhung ist das Konzept über die offene Kinder- und Jugendarbeit, welche im Auftrag des Regierungsrates im Jahr 2006 entwickelt wurde. Darin wurden neun Leitsätze formuliert und daraus 21 Massnahmen für die offene Kinder- und Jugendarbeit abgeleitet. Dabei sollen - neben zwei anderen Bereichen - Projekte im Bereich der erwerbslosen Jugendlichen dringend aufgebaut und umgesetzt werden. Die konzeptionelle Einbindung der offenen Jugendarbeit zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit war dringend indiziert und kam aus den strategischen Überlegungen der eingesetzten Strategiegruppe zu Stande.

Massnahme 4: Die privaten und kantonalen Hilfsangebote müssen besser - und vor allem früher - vor Schulaustritt mit der Schule verknüpft werden.

Der Regierungsrat stimmt den Anliegen der Anzugstellenden zu, dass die Hilfsangebote - ob staatlich oder privat - mit den schulischen Abgangsinstitutionen gut verknüpft sein müssen. Eine wichtige Massnahme in diesem sensiblen Bereich, zwischen Schulaustritt und Berufsbildung, stellt das Projekt Casting an der WBS dar. Gemeinsam mit den Lehrpersonen erarbeiten die Schülerinnen und Schüler im Fach "Laufbahnvorbereitung" ein Stärken- und Interessenprofil, und erste Berufswünsche werden konkretisiert. In einem persönlichen Gespräch mit einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater werden das Profil, der Berufswunsch und die Bewerbungsunterlagen besprochen. In einem individuellen Treffen zwischen Schüler/in und Personalprofi aus Wirtschaft oder Verwaltung wird im betreffenden Unternehmen oder Betrieb ein fiktives Vorstellungsgespräch durchgeführt. Anschliessend erhält der Schüler oder die Schülerin eine Rückmeldung über Auftreten, Verhalten, Interesse, Berufswahlbegründung und Bewerbungsunterlagen inkl. Noten und Absenzen. Die Ergebnisse

nach zweijähriger Dauer sind sehr erfreulich. Beim ersten Schülerjahrgang, der von den Massnahmen profitierte und im Sommer 2007 aus der WBS austrat, konnte die Übertrittsquote in eine Berufslehre seit langem wieder an der WBS von 13% auf 17% erhöht werden. Aufgrund dessen, und um die immer noch sehr geringe Übertrittsquote in die Berufsbildung insgesamt zu erhöhen, wurde das Projekt auf den E-Zug der WBS ausgeweitet.

Ebenfalls ausgebaut wird ab dem Jahr 2008 an der WBS die Koordination und Akquisition von Lehrstellen durch die Schaffung einer eigenen Fachstelle. Etwa zur Hälfte geht es um die Koordination und Begleitung von speziellen, bereits existierenden Projekten wie das erwähnte Projekt Casting, die Lehrstellenkoordination, der Begegnungstag Schule und Wirtschaft, die Berufs- und Bildungsmesse, der Beruf des Monats, das Projekt Rent-a-Stift, die Laufbahnvorbereitung (LV)-Kompetenzwochen, die Begleitung von Klassenprojekten, die LV-Weiterbildung der Lehrpersonen oder die Koordination mit der IV-Berufsberatung. Zur andern Hälfte geht es um die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern z.B. in der heissen Phase der Vermittlung für die Zeit nach der WBS. Die Fachstelle Laufbahnvorbereitung soll in den vier Schuljahren 2007/08 bis 2010/2011 mit insgesamt 120 Stellenprozenten dotiert werden.

Nebst den beiden dargelegten schon umgesetzten Massnahmen wird das Projekt GAP, Case Management Berufsbildung gefährdete Schüler und Schülerinnen schon im achten Schuljahr an der WBS systematisch erfassen und bis zum erfolgten Abschluss auf Stufe Sek. II begleiten. (vgl. Massnahme 7)

Der Regierungsrat wendet erhebliche finanzielle Mittel am Übergang von der Schule in die Berufsbildung auf. Er ist sich bewusst, dass präventive Massnahmen am kritischen Übergang von der Schule in die Arbeitswelt gute und sinnvolle Investitionen bedeuten.

Massnahme 5: Die Schulsozialarbeit soll im Sinne einer Früherfassung auf die OS Stufe und die Primarschule ausgeweitet werden.

Die Schulsozialarbeit ist an der Weiterbildungsschule fest installiert. Organisatorisch ist sie im Justizdepartement eingegliedert. Per 1. Januar 2009 wechselt sie ins Erziehungsdepartement, wo sie dem neu geschaffenen Bereich Pädagogische Dienste zugeordnet wird. Ausserdem wird zurzeit im Primarschulhaus St. Johann ein Projekt Schulsozialarbeit durchgeführt. Die Frage der Ausdehnung der Schulsozialarbeit auf die ganze Volksschulstufe ist fachlich umstritten. Es steht fest, dass ein Ausbau der Schulsozialarbeit auf allen Stufen der Volksschule und in allen Schulhäusern nicht ergänzend zum jetzigen Helfersystem realisiert werden, sondern eine inhaltliche und organisatorische Reform des gesamten schulischen Unterstützungssystems voraussetzen würde. Der Entscheid über den Ausbau der Schulsozialarbeit wird im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Schulstrukturen zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Massnahme 6: Bildungsferne Eltern und jene aus dem Migrationsbereich müssen verstärkt bzgl. Arbeitsintegration ihrer Jugendlichen mit familienfördernden Massnahmen und mit Elternbildung unterstützt werden.

Die Vielfalt der Elternbildungsangebote in Basel-Stadt ist ansehnlich. Von standardisierten Erziehungstrainings mit einem strukturierten Programm, über Referate, Beratungen zu bestimmten Erziehungsphasen, Gesprächsrunden wie „Femmes Tische für Migrantinnen“ bis hin zu den Austausch- und Krabbelgruppen ist die Angebotspalette gross. Elternbildung wird an vielen Orten, wo Eltern sich aufhalten, durchgeführt. Die Angebote sind nicht in erster Linie für schwierige Erziehungsfälle vorgesehen, sondern stehen möglichst allen Eltern offen, damit diese Unterstützung und Begleitung erhalten. Elternbildung ist eine Schnittstelle zwischen Bildung, Gesundheitsförderung, Beratung und Kinderschutz. Im Migrationsbereich ist die soziale Integration der Familie für fremdsprachige Kinder die Voraussetzung für ihr Wohlbefinden sowie für ein erfolgreiches Lernen. Eltern haben auf das Lernverhalten und auf die Motivation ihrer Kinder grossen Einfluss. Migranteltern sollen deshalb schon im Frühbereich Information zur Entwicklungsförderung sowie zur Erziehung ihres Kindes erhalten. Elternbildungsangebote für Migranteltern sind noch wenig vorhanden. Für eine längerfristige und zukunftssträchtige Weiterentwicklung der Elternbildung müssen Massnahmen geprüft werden, mit denen bildungsferne Eltern und Migranteltern besser erreicht werden können.

Die von der Anzugstellerin angeregte Unterstützung für Eltern aus dem Migrationsbereich zur Arbeitsintegration ihrer Kinder, ist Gegenstand einer Sensibilisierungskampagne unter dem Projekttitel "Elterntreff Berufswahl" vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) in Zusammenarbeit mit Integration Basel und der Abteilung Jugend Familie und Prävention (AJFP). Zur Verbesserung der beruflichen Einstiegschancen von jungen Migrantinnen und Migranten aus sozioökonomisch schwachen Familien werden deren Eltern befähigt, die Begleitung und Unterstützung bei Berufsfindung und Lehrstellensuche zu übernehmen. Gestützt auf die Erfahrungen in der Elternarbeit mit bildungsfernen Eltern aus dem Gesundheitsbereich wurde ein dreistufiges Modell für den Übergang Schule-Beruf entwickelt. Das Projekt wurde unter der Federführung des AfBB im Jahre 2007 lanciert und dauert bis Herbst 2009.

Frage 7: Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die beschriebene Zeitspanne für Jugendliche ohne Anschlusslösung eine besondere Gefährdung bedeutet und die Hilfsangebote zum jetzigen Zeitpunkt noch ungenügend oder zu wenig wirksam sind?

Nach wie vor ist die Schwelle für bildungsschwache und sozial benachteiligte Jugendliche zum Berufsbildungsmarkt (zu) hoch. Hier setzt das Projekt GAP, Case Management Berufsbildung, an: Kern des Projektes ist ein Verfahren, dass Jugendliche, die während der obligatorischen Schule von den Lehrkräften als gefährdet eingestuft werden, erfasst und von der 8. Klasse bis zum (erfolgreichen-) Berufs- und Arbeitseinstieg begleitet und unterstützt werden. Das Projekt GAP, Case Management Berufsbildung, wurde im Frühjahr 2007 unter der Federführung der Strategieguppe in verschiedenen Workshops mit Vertretern der Schulen, der Berufsbildung, der Arbeitslosenversicherung, der Jugendarbeit des Jugendschutzes sowie der Sozialhilfe entwickelt. Das Projekt soll anfangs des Jahres 2008 umgesetzt werden. Organisatorisch wird es dem Ressort Schulen des Erziehungsdepartement angegliedert. 100 bis 150 Jugendliche sollen pro Jahr betreut werden. Bis in fünf Jahren werden bis zu 500 Jugendliche von diesem Programm profitieren.

3. Gesamteinschätzung der vorgeschlagenen Massnahmen

Die vorgeschlagenen Massnahmen der Anzugstellerin erachtet der Regierungsrat als richtig und notwendig. Verständlicherweise werden jedoch nur einzelne Facetten aus einem komplexen Gesamtsystem aufgelistet. Die Strategiegruppe, die zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt ist, berücksichtigt die in den beiden Anzügen geforderten Massnahmen. Die Regierung betrachtet die Anliegen der Anzugstellenden in diesem Sinnen als positiv beantwortet.

Ab 2008 soll sich aufgrund der demographischen Entwicklung die Lage im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit noch weiter entspannen. Die aktuellsten Entwicklungen sind bereits heute erfreulich, auch wenn nur ein Teil der Jugendlichen am konjunkturellen Aufschwung partizipiert. Vieles spricht aber dafür, dass ein Teil der Jugendarbeitslosigkeit strukturell bedingt ist und noch Jahre bestehen bleibt. Deshalb wird es auch in Zukunft für gewisse Personenkategorien spezielle Massnahmen brauchen, um ihnen den Einstieg ins Berufs- und Arbeitsleben zu ermöglichen.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, die beiden Anzüge Martina Saner und Konsorten betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen und betreffend Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber